

Rundenwettkampfordnung.

Schützenbezirk 22 Nassau Kugeldisziplinen.

(Bezirksklassen A – J, ausgenommen Bezirksliga.)

Die Rundenwettkampfordnung regelt in Verbindung mit der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes die Durchführung der Wettkämpfe innerhalb der Schützenbezirke des Hessischen Schützenverbandes. Sie kann in den nicht „fett“ gedruckten Punkten vom jeweiligen Bezirksschützentag für ihre individuellen Belange verändert werden. Dem Hessischen Schützenverband muss die aktuelle Rundenwettkampfordnung der Schützenbezirke, jeweils einen Monat vor Beginn der Rundenwettkämpfe zur Genehmigung, übersandt werden.

I. Teilnahmeberechtigung.

1. Teilnahmeberechtigt an den Wettkämpfen sind nur Schützen, die im Besitz eines Wettkampfpasses des Hessischen Schützenverbandes für das laufende Sportjahr

sind.

2. Die Berechtigung, für welchen Verein ein Schütze einen Wettkampf bestreiten darf, wird nicht durch den Wettkampfpass geregelt.

3. Ein Schütze kann für einen Verein an Rundenkämpfen nur solange teilnehmen, wie er Mitglied des Vereins ist und dem Hessischen Schützenverband gemeldet ist.

4. Der Rollstuhl, ohne Armlehnen und mit einer Rückenlehne bis 10cm. unter die Schulterblätter, ist kein Hilfsmittel.

5. Körperbehinderte Teilnehmer dürfen beim Stehendanschlag ihre im Wettkampfpass eingetragenen Hilfsmittel verwenden. Der Federbock ist nicht zugelassen. Die Pendelschnur (Sp.O. 10.8.5) ist erlaubt.

6. Mit dem ersten Start für einen Verein legt der Schütze fest für wen er die Runde bestreitet.

7. Schützen die an Liga- oder Rundenwettkämpfen anderer Landesverbände teilnehmen können an den Rundenwettkämpfen des Hessischen Schützenverbandes in derselben Disziplin nicht teilnehmen.

II. Wettbewerbe und Schusszahlen.

Luftgewehr 40

Luftpistole 40

Sportgewehr 30

Sportpistole 30

GK Pistole oder Revolver 20/40 Freie Pistole 30

Luftgewehr Auflage 30

Luftpistole Auflage 30

Sportgewehr Auflage 30

Sportpistole Auflage 30

Perkussion Lang- und Kurz 15

Anzahl der Probeschüsse und Schießzeit nach Sp.O.

III. Mannschaftsstärke.

~~1. In der Bezirksklasse A bei den Wettbewerben Luftgewehr, Luftpistole, vier (4) Schützen.~~

~~2. Ab Bezirksklasse B und allen anderen Wettbewerben drei (3) Schützen.~~

Die Mannschaftsstärke in den unter Punkt II aufgeführten Wettbewerben besteht jeweils aus drei (3) Schützen.

IV. Wettkampfscheiben.

1. Es müssen Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Scheiben mit Zulassung des Hessischen Schützenverbandes verwendet werden. Die Zulassung wird jährlich in den offiziellen Mitteilungen des Hessischen Schützenverbandes veröffentlicht.

V. Klasseneinteilung.

1. Alle Wettbewerbe werden als offene Klassen ausgetragen.

VI. Gruppeneinteilung und Leitung.

1. Die Wettkämpfe werden innerhalb geschlossener Gruppen ausgetragen.

2. Ein Verein kann in einer Gruppe nur mit einer Mannschaft vertreten sein. In der letzten Gruppe können auch mehrere Mannschaften eines Vereins starten.

3. Die Runde besteht aus einer erforderlichen Anzahl von Bezirksklassen, beginnend mit A. Der Bezirk wird in eine Nord- und Südregion unterteilt.

4. Die Gruppenstärke beträgt in allen Klassen normalerweise sechs Mannschaften. In der untersten Gruppe können auch sieben Mannschaften vorhanden sein.

5. Sollte eine nicht durch sechs teilbare Zahl von Mannschaften gemeldet werden können auch Gruppen von vier oder fünf Mannschaften gebildet werden.

6. Die Rundenwettkampfleitung obliegt dem Bezirkssportleiter.

7. Er kann die Rundenwettkampfleitung auch an geeignete Personen übertragen.

VII. Auswechseln von Mannschaftsschützen.

1. Sind mehrere Mannschaften eines Vereins beteiligt können Schützen der höheren Mannschaften die unteren und Schützen der unteren die höheren Mannschaften auffüllen.

2. Mannschaftsschützen die mehr als zweimal in einer höheren Klasse geschossen haben sind an die Klasse ihres dreimaligen Einsatzes gebunden.

3. Einsätze in verschiedenen Klassen werden zusammen gezählt. Die Bindung gilt dann zunächst für die unterste der höheren Klassen in denen die Schützen geschossen haben.

4. Kein Schütze darf in einer Wettkampfsaison an mehr als zehn Wettkämpfen teilnehmen. Dies gilt auch bei Vereinswechsel sowie für Einsätze in den höheren Ligen. Ausgenommen sind die Auf- und Abstiegswettkämpfe. Bei Gruppen mit sieben Mannschaften sind es zwölf Wettkämpfe.

5. Bei Verstößen gegen Punkt VII, Absatz zwei bis vier, ist das Wettkampfergebnis des Schützen für diesen Wettkampf zu streichen.

6. Die Auf- und Abstiegswettkämpfe (Relegationskämpfe) gehören zur abgelaufenen Saison.

VIII. Meldungen und Startgeld.

1. Die Vereine melden der Bezirkssportleitung bzw. Rundenwettkampfleitung die Schießtage und Startzeiten an denen sie ihre Heimwettkämpfe austragen können. Mit der Meldung sind die Mannschaftsführer mit Namen, Telefon und oder E-Mail-Adresse zu benennen.

2. Letzter Meldetermin ist der 15.06. für Luftdruck und GK, sowie der 15.01. für die Feuerwaffenrunde.

3. Das Startgeld wird vom Schützenbezirk festgelegt und ist auf Anforderung zu entrichten.

IX. Termine.

1. Die Wettkämpfe werden in der Zeit vom 01.09. bis 28.02. (Winterrunde), sowie vom 01.03. bis 31.08. (Sommerrunde) ausgetragen.

2. Abmelden von Mannschaften für die nächste Saison ist nur bis zum jeweiligen Meldetermin möglich.

3. Keine Meldung an die Rundenwettkampfleitung bedeutet gleiche Mannschaftszahl wie in der voran gegangenen Saison. 4. Die Rundenwettkampfleitung legt die Wettkampftermine unter Berücksichtigung der von den Vereinen gewünschten Heimschießtage fest.

5. Wird ein Mannschaftsschütze vom HSV oder DSB eingesetzt ist der Wettkampf auf Antrag des betroffenen Vereins zu verlegen.

6. Eine Wettkampfverlegung ist nur mit Genehmigung der Rundenwettkampfleitung erlaubt. Dazu ist das Einverständnis beider Vereine erforderlich. Eine Vorverlegung der Wettkämpfe auf einen anderen Wochentag innerhalb der Wettkampfwoche ist möglich. Die Verlegung ist in Textform (E-Mail) zu melden. Der Wettkampf muss an einem Tag geschossen werden. Die genauen terminlichen und örtlichen Modalitäten legen die beiden Mannschaftsführer gemeinsam fest, wobei das Endergebnis des Wettkampfes an dem von der Rundenwettkampfleitung festgelegten Schießtermin feststehen muss.

7. Verlegen beide Vereine ohne Zustimmung des Rundenwettkampfleiters einen Wettkampf werden sie mit je 30 € bestraft. Der Wettkampf ist auf einem neutralen Stand zu wiederholen. Den Termin setzt die Rundenwettkampfleitung fest.

X. Abwicklung der Wettkämpfe.

1. Jede Mannschaft trägt gegen jede ihrer Gruppe einen Vor- und Rückkampf aus und ist bei ihrem Heimwettkampf Veranstalter.

2. Die Mannschaften benennen je einen Mannschaftsführer.

3. Verfügt der Veranstalter nicht über Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Scheiben mit Zulassung des Hessischen Schützenverbandes, wird der Wettkampf von der Bezirkssportleitung auf den Ständen des angereichten Vereins neu angesetzt. Bei elektronischen Scheiben ist nach Sp.O. 0.4.3 zu verfahren.

4. Die Mannschaftsführer überprüfen vor Beginn des Wettkampfes die vom Veranstalter gestellten und vorbereiteten Wettkampfscheiben, zeichnen diese ab, prüfen die Wettkampfpässe und tragen die Namen der Schützen, Datum und Gruppe in den Wettkampfbericht ein.

5. Die Mannschaftsführer werten gemeinsam die Scheiben aus und tragen das Ergebnis, sowie die Punkte in den Wettkampfbericht ein.

6. Mit der Unterschrift der beiden Mannschaftsführer ist das Ergebnis verbindlich. Ausnahme, ein Einspruch richtet sich auf einen Regelverstoß der Sp.O. oder Rw.O. Den unterschriebenen Bericht hat der gastgebende Verein aufzubewahren und ggf. vorzulegen

7. Besteht über die Bewertung von Schüssen Zweifel sind die Wettkampfscheiben oder Scheibenstreifen mit der Meldung einzusenden.

8. Erscheint ein Gegner nicht spätestens eine halbe Stunde nach dem angesetzten Termin erhält die erschienene Mannschaft den Wettkampf mit 2:0 gewertet. Falls höhere Gewalt die fehlende Mannschaft am rechtzeitigen Erscheinen gehindert hat findet der Wettkampf an einem neu anzusetzenden Termin statt. Bei besonderen Ereignissen ist die Absprache mit der Rundenwettkampfleitung erforderlich.

9. Vor Wettkampfbeginn sind die Mannschaftsschützen zu benennen.

10. Die gesetzlichen Regelungen bezüglich Nichtraucherchutz sind zu beachten und einzuhalten. Verfügt der Veranstalter nicht über entsprechende Räumlichkeiten, wird der Wettkampf vom Rundenwettkampfleiter auf den Ständen des angereichten Vereins neu angesetzt.

11. Fernwettkämpfe sowie Vor- oder Nachschießen sind unzulässig.

12. Schüler dürfen an den Rundenwettkämpfen in den Bezirksklassen nicht teilnehmen.

XI. Wertung.

1. Sieger eines Wettkampfes ist die Mannschaft mit dem höheren Gesamtergebnis.

2. Tritt eine Mannschaft während der Saison dreimal nicht, oder unvollständig an wird sie disqualifiziert und steigt zusätzlich ab. Die bis dahin geschossenen Wettkämpfe werden Punkt- und Ring los gewertet. Schützen die nach dreimaligem Einsatz an diese Klasse gebunden sind dürfen in den unteren Klassen nicht mehr eingesetzt werden. Die Anzahl der Einsätze in dieser Wettkampfklasse wird bei der Ermittlung der Gesamtzahl der Wettkämpfe im Sinne Ziffer VII.5. angerechnet.

3. Für die Reihenfolge in dieser Gruppe sind maßgebend :

- a. Die Anzahl der Pluspunkte.
 - b. Die gegeneinander geschossenen Ringe der punktgleichen Mannschaften.
 - c. Die geschossenen Gesamtringe der punktgleichen Mannschaften.
 - d. Sind auch die Gesamtringzahlen gleich ist zur Ermittlung des Auf- und Abstiegsanwärters ein Entscheidungswettkampf erforderlich.
4. Die Erstplatzierten ihrer Klasse sind Rundenwettkampfsieger dieser Klasse.

XII. Auf- und Abstieg.

1. Zur Ermittlung des Aufsteigers in die Bezirksliga findet ein Aufstiegskampf zwischen den Siegern der Bezirksklasse A, aus den Regionen Nord und Süd, nach den Bestimmungen der Ligaordnung statt.
2. Zwischen den Bezirksklassen findet ein Auf- und Abstieg statt. Der Tabellenerste steigt auf und der Tabellenletzte ab. Darf der Tabellenerste nicht aufsteigen rückt der Zweitplatzierte nach.
3. Würde sich eine Gruppe durch einen Aufstieg auf fünf Mannschaften reduzieren steigt die nächste Mannschaft zusätzlich auf.
4. Würde eine Gruppe durch den zusätzlichen Abstieg aus der Bezirksliga auf sieben Mannschaften anwachsen muss der Vorletzte in der Bezirksklasse A zusätzlich absteigen.

XIII. Ergebnismeldung.

1. Die Ergebnismeldung ist innerhalb von 24 Stunden nach Beendigung des Wettkampfes in Textform an den Rundenwettkampfleiter zu senden. (Die Einsendung des unterschriebenen Ergebnismeldebogens ist nicht erforderlich.)
2. Für verspätet eingehende Meldungen sind 25 € Strafe zu entrichten.

XIV. Einsprüche.

1. Für Einsprüche gelten die Bestimmungen der Sportordnung der Deutschen Schützenbundes, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.
2. Einsprüche betreffend der Durchführung des Wettkampfes sind während des Wettkampfes einzulegen und auf der Ergebnismeldung zu vermerken.
3. Jeder betroffene Verein des Hessischen Schützenverbandes kann bei Verstößen gegen die Rundenwettkampfordnung Einspruch gegen die Wertung des Wettkampfes einlegen.
4. Die Einspruchsbegründung muss innerhalb von drei Tagen nach dem Wettkampf (Poststempel) an das zuständige Bezirksrundenwettkampfgericht eingereicht werden.
5. Berufungen gegen die Entscheidungen der Bezirksrundenwettkampfgerichte sind an das Landesrundenwettkampfgericht zu richten.
6. Die Berufungsentscheidungen sind endgültig.

7. Die Berufungsfrist beträgt zehn Tage nach der Entscheidung der Bezirksrundenwettkampfgerichtsentscheidung (Poststempel).

8. Die Bezirksrundenwettkampfgerichte bestehen aus jeweils fünf Mitgliedern, die von den zuständigen Sportausschüssen jeweils vor Beginn der Wettkampfsaison gewählt werden.

9. Bei Verhandlungen müssen mindestens drei neutrale Vertreter des Bezirksrundenwettkampfgerichtes anwesend sein.

10. Die Einspruchsgebühr beträgt 25 €. Der Vorschuss für die Verwaltungsgebühr beträgt beim Hessischen Schützenverband 30 € / 100 €.

11. Dem Unterlegenen werden die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

12. Bei erfolgreichem Einspruch werden die Gebühren in voller Höhe zurückerstattet.

Rundenkampfordnung Stand 24.05.2017, von der Gründungsversammlung am 23.06.2017 in Nieder-Hadamar nach Lesung einstimmig beschlossen. Vorlage in Frankfurt, Geschäftsstelle des HSV. am 18.07.2017 per Mail als PDF.

Nach Korrektur der fett gedruckten Vorgaben des HSV. am 27.07.2017 erneut zur Genehmigung per Mail, eingereicht. Am 28.07.2017 wurde die Rundenwettkampfordnung des Bezirkes 22 Nassau von Bundessportleiter Otmar Martin genehmigt.

Rundenwettkampfordnung Stand 18.08.2025, beschlossen auf der Bezirksvorstandssitzung in Dasbach, am 18.08.2025. Am 19.08.2025 zur Genehmigung an Alexander Degen.



Frankfurt am Main, 20. AUG. 2025